

**PUNKTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER SITUATION  
IM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN**

**A. Die Situation in Kroatien**

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1993, 1995, 1996, 1997 und 1998 verabschiedet.*]

**Beschluß**

Auf seiner 3966. Sitzung am 15. Januar 1999 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Deutschlands, Italiens und Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka (S/1999/16)".

**Resolution 1222 (1999)  
of 15. Januar 1999**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 779 (1992) vom 6. Oktober 1992, 981 (1995) vom 31. März 1995, 1147 (1998) vom 13. Januar 1998 und 1183 (1998) vom 15. Juli 1998,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 6. Januar 1999 über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka<sup>40</sup>,

*unter Hinweis* auf die Schreiben des Ministerpräsidenten der Bundesrepublik Jugoslawien vom 24. Dezember 1998<sup>41</sup> und des Ständigen Vertreters Kroatiens bei den Vereinten Nationen vom 7. Januar 1999<sup>42</sup> betreffend die Prevlaka-Streitfrage,

*in nochmaliger Bekräftigung seines Bekenntnisses* zu der Unabhängigkeit, der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Republik Kroatien innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen,

*erneut Kenntnis nehmend* von der am 30. September 1992 von den Präsidenten der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien in Genf unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung<sup>43</sup>, insbesondere deren Artikel 1 sowie Artikel 3, in dem ihre Vereinbarung betreffend die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka bekräftigt wird,

jedoch *mit Besorgnis feststellend*, daß Verstöße beider Parteien gegen das Entmilitarisierungsregime weiter anhalten, namentlich die ständige Präsenz jugoslawischen Militärpersonals und die gelegentliche Präsenz kroatischer Militärangehöriger in der entmilitarisierten Zone sowie die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die beide Parteien den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen weiter auferlegen,

in diesem Zusammenhang *mit Genugtuung* über die jüngste Aufhebung bestimmter Zugangsbeschränkungen für die Mission durch Kroatien sowie über die jüngsten Schritte, die die kroatischen Behörden unternommen haben, um die Kommunikation und die Koordination mit der Mission zu verbessern und ihr so eine wirksamere Überwachung der Situation in ihrem Zuständigkeitsbereich zu gestatten,

---

<sup>40</sup> S/1999/16.

<sup>41</sup> S/1998/1225, Anlage I.

<sup>42</sup> S/1999/19 und Corr.1.

<sup>43</sup> S/24476, Anlage.

*sowie mit Genugtuung* darüber, daß Kroatien zugestimmt hat, in der entmilitarisierten Zone Übergangsstellen zwischen Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien (Montenegro) zu öffnen, was zu beträchtlichem zivilen Grenzverkehr in beide Richtungen geführt hat und eine bedeutende vertrauensbildende Maßnahme bei der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Parteien darstellt, sowie der Hoffnung Ausdruck verleihend, daß es zu weiteren Öffnungen kommen wird, die dazu beitragen, diesen zivilen Grenzverkehr zu vermehren,

*mit Zustimmung Kenntnis nehmend* von der Fortsetzung der bilateralen Verhandlungen zwischen den Parteien gemäß dem Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien vom 23. August 1996<sup>44</sup>, jedoch mit dem Ausdruck seiner ernsthaften Besorgnis darüber, daß diese Verhandlungen bisher noch keine maßgeblichen Fortschritte in Richtung auf die Beilegung der Prevlaka-Streitfrage erbracht haben,

*mit der erneuten Aufforderung* an die Parteien, dringend ein umfassendes Minenräumprogramm einzuleiten,

*feststellend*, daß die Präsenz der Militärbeobachter der Vereinten Nationen nach wie vor unverzichtbar für die Aufrechterhaltung von Bedingungen ist, die einer Verhandlungslösung der Prevlaka-Streitfrage förderlich sind,

1. *ermächtigt* die Militärbeobachter der Vereinten Nationen, die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka im Einklang mit den Resolutionen 779 (1992) und 981 (1995) und den Ziffern 19 und 20 des Berichts des Generalsekretärs vom 13. Dezember 1995<sup>45</sup> bis zum 15. Juli 1999 weiter zu überwachen;

2. *begrüßt* die verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien und den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen sowie den zahlenmäßigen Rückgang der schweren Zwischenfälle und wiederholt seine Aufforderungen an die Parteien, alle Verstöße gegen das Entmilitarisierungsregime in den von den Vereinten Nationen bezeichneten Zonen zu unterlassen, Maßnahmen zum weiteren Abbau der Spannungen und zur Erhöhung der Sicherheit in dem Gebiet zu ergreifen, mit den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen voll zusammenzuarbeiten sowie ihre Sicherheit und ihre volle und uneingeschränkte Bewegungsfreiheit zu gewährleisten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Lichte der in seinem Bericht beschriebenen verbesserten Zusammenarbeit und des Abbaus der Spannungen in Prevlaka eine mögliche Verringerung der Personalstärke in Erwägung zu ziehen, ohne daß dadurch die operativen Haupttätigkeiten der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka beeinträchtigt werden, insbesondere die Möglichkeit, die Zahl der Militärbeobachter auf bis zu 22 zu reduzieren, entsprechend der Anpassung des Einsatzkonzepts der Mission und des bestehenden Sicherheitsregimes sowie im Hinblick darauf, daß es wünschenswert ist, die Mission zu einem geeigneten Zeitpunkt zu beenden;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, bis zum 15. April 1999 einen Bericht über die Fortschritte bei den bilateralen Verhandlungen zwischen den Parteien sowie über Möglichkeiten zur Erleichterung einer Verhandlungsregelung vorzulegen, falls die Parteien um eine derartige Unterstützung ersuchen, und ersucht die Parteien zu diesem Zweck, dem Generalsekretär mindestens alle zwei Monate über den Stand der Verhandlungen Bericht zu erstatten;

5. *fordert* die Parteien *erneut nachdrücklich auf*, ihre gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten und das Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen<sup>44</sup> vollinhaltlich durchzuführen, und betont insbesondere, daß sie ihre Verpflichtung, im Einklang mit Artikel 4 des Abkommens zu einer Verhandlungsregelung der Prevlaka-Streitfrage zu gelangen, rasch und getreu erfüllen müssen;

---

<sup>44</sup> S/1996/706, Anlage.

<sup>45</sup> S/1995/1028.

6. *ersucht* die Militärbeobachter der Vereinten Nationen und die vom Rat in Resolution 1088 (1996) vom 12. Dezember 1996 genehmigte und mit Resolution 1174 (1998) vom 15. Juni 1998 verlängerte multinationale Stabilisierungstruppe, voll miteinander zu kooperieren;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

*Auf der 3966. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschluß**

Auf seiner 4023. Sitzung am 15. Juli 1999 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Deutschlands, Italiens und Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka (S/1999/764)".

### **Resolution 1252 (1999) vom 15. Juli 1999**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere seine Resolutionen 779 (1992) vom 6. Oktober 1992, 981 (1995) vom 31. März 1995, 1147 (1998) vom 13. Januar 1998, 1183 (1998) vom 15. Juli 1998 und 1222 (1999) vom 15. Januar 1999,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 8. Juli 1999 über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka<sup>46</sup>,

*unter Hinweis* auf die an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Jugoslawien bei den Vereinten Nationen vom 18. Juni 1999<sup>47</sup> und des Ständigen Vertreters Kroatiens bei den Vereinten Nationen vom 25. Juni 1999<sup>48</sup> betreffend die Prevlaka-Streitfrage,

*in nochmaliger Bekräftigung seines Bekenntnisses* zu der Unabhängigkeit, der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Republik Kroatien innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen,

*erneut Kenntnis nehmend* von der am 30. September 1992 von den Präsidenten der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien in Genf unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung<sup>43</sup>, insbesondere deren Artikel 1 sowie Artikel 3, in dem ihre Vereinbarung betreffend die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka bekräftigt wird,

*mit dem erneuten Ausdruck seiner Besorgnis* über das Fortdauern der seit langem anhaltenden Verstöße beider Parteien gegen das Entmilitarisierungsregime, namentlich die ständige Präsenz von Militärpersonal der Bundesrepublik Jugoslawien und die gelegentliche Präsenz kroatischer Militärangehöriger in der entmilitarisierten Zone, und über die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die beide Parteien den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen weiter auferlegen,

*mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* über neuere, weitere Verletzungen der entmilitarisierten Zone, insbesondere die dortige Präsenz von Truppen der Bundesrepublik Jugoslawien,

---

<sup>46</sup> S/1999/764.

<sup>47</sup> S/1999/697.

<sup>48</sup> S/1999/719.